



Hannah Feeberger

# 1€-Süßigkeitenverordnung

- Gültig: In allen österreichischen Geschäften in denen Süßigkeiten zu finden sind.
- Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

## Präambel/Grundsatz:

Jedes Kind egal aus welcher Gesellschaftsschicht, kann sich Süßigkeiten leisten und somit werden mehr Endorphine ausgeschüttet. Dadurch kommt es zu einer friedlicheren Gesellschaft und die Kriminalitätsrate sinkt.

## §1 Inhalt:

In jedem Geschäft, welches in der Republik Österreich liegt, dürfen Süßigkeiten (egal welcher Art oder Menge) nicht über einen Euro kosten.

## Begriffsbestimmung:

Süßigkeiten sind in diesem Fall: Alle Produkte die man in der Süßwarenabteilung findet.

## Ausgenommen:

Ausgeschlossen aus dieser Verordnung sind alle FairTradeprodukte.

## §2 Verantwortungsregelung:

Die Hersteller der Süßigkeiten akzeptieren einen niedrigeren Verkaufspreis.

## §3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Alle Geschäftinhaber, die dieses Gesetz verweigern, dürfen keine Süßigkeiten jeglicher Art führen.

- keine Angabe -

Vanessa Feeberger

